

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Verteilungsfreie: Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
der Wohnungsnot. — Allgemeine Anzeigen. — Ge-
werkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Einsch.-Vereine).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 50.

Berlin, Sonnabend, 24. Juni 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Zum Tarifbruch im Buchdruckergerwerbe. — Was bringt die Reichsversicherungsordnung? — Die Ur- und Wohnungsnot. — Allgemeine Anzeigen. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Wer über die Vorgänge in unserer Organisation und in der Arbeiterbewegung überhaupt laufend und zuverlässig unterrichtet sein und die sozial- und wirtschaftspolitischen Ereignisse vom Standpunkte der Deutschen Gewerkevereine aus beobachten will, der muß auf den

„Gewerkeverein“

abonnieren. Der bevorstehende Quartalswechsel bietet dazu die beste Gelegenheit. Die Briefträger, sowie das zuständige Postamt nehmen Bestellungen entgegen. Der Abonnementpreis beträgt pro Vierteljahr 75 Pf., bei zweimaliger Zustellung durch die Post 93 Pf.

Zum Tarifbruch im Buchdruckergerwerbe.

Der Konflikt in den Berliner Zeitungsdruckbetrieben ist beilege; die Berliner Bürger sind seit Montag abend wieder in den Besitz ihrer gewohnten Zeitungslektüre gelangt. Unter Mitwirkung des Vorsitzenden des Tarifamtes, der Organisationen und der Vertreter der beteiligten Firmen ist eine Einigung zustande gekommen auf folgender Grundlage: Von den 37 Rotationsmaschinenmeistern der Firma Scherl werden 30 wieder eingestellt; die Stellen der übrigen sieben sind dauernd anderweitig besetzt. Von diesen sieben Maschinenmeistern, die auf der Strede bleiben, verzichtete einer freiwillig auf die Weiterbeschäftigung, drei werden von den Arbeitern und drei von der Firma Scherl bezehnet. Das Hilfsarbeiterpersonal, das zur Unterstützung der Maschinenmeister mit in den Ausstand getreten war, wird nach Bedarf wieder eingestellt. Auf die geforderte Sühnegebühr verzichtet die Firma Scherl, da der Buchdruckerverband ohne weiteres sich für die Zahlung der Vertragsbruchstrafe, die das Tarifschiedsgericht über die Maschinenmeister verhängen wird, bereit erklärt hat.

Damit wären die Differenzen erledigt und alle weiteren in Aussicht genommenen Maßnahmen überflüssig, so auch die Solidaritätsklärung von 15 Berliner Zeitungen, die ohne Unterschied der Parteirichtung den betroffenen Firmen ihre Unterstützung zugesagt hatten. Man könnte also die Gelegenheit auf sich beruhen lassen, wenn es sich nicht um einen Vorgang handelte, der mit Recht weit über die beteiligten Kreise hinaus Aufsehen und Unruhe erregt hat. Der Tarif im Deutschen Buchdruckergerwerbe hat nun einmal eine besondere Bedeutung, da er als Vorbild für alle ähnlichen Einrichtungen gilt. Die Buchdrucker gehören nach der ganzen Art ihrer Arbeit zur Elite der Arbeitererschaft. Ihr Tarif ist bis in alle Einzelheiten sorgfältig geprüft und durchgearbeitet. In den mannigfachen Bewegungen hat er sich als ein wichtiges Instrument zur Sicherung des sozialen Friedens im Buchdruckergerwerbe bewährt, und wo immer in einem anderen Industriezweige der Versuch gemacht wurde, einen Tarif durchzuführen, hat man den Buchdrucker tarif zum Vorbild genommen. Auf ihn

haben sich alle diejenigen berufen, die dem Tarifgedanken die Wege ebnen wollten. Und nun auf einmal ist durch das unbedingte Vorgehen zweier Leute und die Disziplinlosigkeit einer kleinen Anzahl ihrer Mitarbeiter diese soziale Einrichtung, wenn auch nicht in ihren Grundlagen erschüttert, aber doch arg in Miskredit gebracht worden.

Das ist der irrende Punkt in diesem ganzen Konflikt, und jeder aufrichtige Freund der Arbeiterchaft muß gerade deswegen die fraglichen Vorgänge auf das tiefste bedauern. Welcher unendliche Segen ist nicht in den letzten Jahren durch Tarifabschlüsse gestiftet worden! In zahlreichen Gewerben sind wenigstens für Jahre hinaus friedliche Verhältnisse geschaffen dadurch, daß zwischen Unternehmern und Arbeitern tarifliche Vereinbarungen getroffen worden sind. Die Scharfmacher haben mit zunehmender Verärgerung diesen Erscheinungen zugesehen und mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, alles aufgeboten, um den vordringenden Tarifgedanken aufzuhalten. Glücklicherweise ist es, daß die letzten Vorgänge in den Berliner Zeitungsdruckbetrieben den Scharfmachern Waller auf die Mißlen geleitet haben und daß dieser Tarifbruch von ihnen nicht nur gegen die Arbeiterorganisationen, sondern auch gegen die Arbeiterbewegung nach allen Regeln der Kunst ausgeschaltet werden wird. Die „Post“, das einstige Organ des Freiherrn v. Stumm, erkläre sofort mit einem Artikel „Die Ohnmacht der Arbeiterorganisationen“ auf dem Plan, in dem folgende Sätze enthalten sind:

„Verhandlung von Organisation zu Organisation“, „Einführung von allgemeinen Tarifen“ und „Tarifämtern“, „Schiedsgerichte“, das waren lange Zeit die Schlagworte unserer sozialpolitischen Theoretiker. Mit ihrer Annahme sollten die Konfliktigkeiten vollständig verschwinden. Von Arbeitgebern ist stets dagegen angeführt worden, daß die Organisationen der Arbeiter gar nicht in der Lage seien würden, im entscheidenden Augenblick eingegangene Verpflichtungen zu halten, das heißt ihre Mitglieder zur Einhaltung zu zwingen. Aber diese Gegenstände von praktischer Seite sind die Theoretiker natürlich mit vornehmen Räckeln hinweggegangen. Jetzt aber hat sich an einem trassen Fall wieder gezeigt, wie bezeichnend die Einwände der Arbeitgeber sind. Dieser Fall ist eine vorzügliche Lesere. Er zeigt wie gering die Kraft der viel gepriesenen Verträge von Organisation zu Organisation ist, wenn das Urteil des paritätischen, anerkannten Schiedsgerichts gegen die Arbeiter ausfällt.“

Noch schärferes Geschick fährt die händlerische „Deutsche Tageszeitung“ auf, die in einem längeren Artikel u. a. sagt:

„Seit langem haben wir namentlich von katholisch-sozialistischer Seite das Dogma verkündet, daß mit der Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer das beste Heilmittel gegen Arbeitskämpfe gegeben sei. In vielen Fällen ist es auch ohne Zweifel auf diesem Wege gelungen eine verhältnismäßig friedliche und glatte Entwicklung herzustellen und größere Arbeitskämpfe zu verhindern. In erster Linie im Buchdruckergerwerbe. Hier lagen ja auch die Dinge von vornherein am günstigsten, da es sich um die höchstentwickelte Arbeiterklasse handelt, die bekanntlich schon seit langer Zeit in viel besonnenerer Weise als andere Arbeitergruppen ihre Interessen vertreten hat, weil sie eben erkannte, daß das der beste Weg auch für die Arbeitnehmer sei. Nun hat die verhältnismäßig gebildete Tarifamt des Buchdruckergerwerbes, das aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinschaftlich gebildet ist, dessen Entscheidungen nach § 91 des Buchdrucker tarifs unbedingt verbindlich sind, einen Schiedspruch gefällt. Auch die Organisation der Arbeitnehmer hat noch ausdrücklich ihre Autorität zu seinen Gunsten in die Waagschale geworfen; nachdem aber einzelne Arbeiter in illegaler Weise sich gegen den Spruch und

damit gegen die eigene Organisation aufgelegt haben, erklären sich ihre Arbeitstollegen, wiederum gegen den unbedingt verbindlichen Spruch und gegen die eigene Organisation, mit ihnen solidarisch. Da muß man doch fragen, ob ein solcher Vorgang nicht das Vertrauen auf die Durchführbarkeit der Tarifverträge auf das Schwereste erschüttern muß. Denn die erste Voraussetzung jedes friedlichen Arbeitsvertrages von Organisation zu Organisation ist doch die Tariftreue, und zugleich die Autorität der einzelnen Organisationen, ihre Mitglieder zur Tariftreue zu nötigen. Diese Autorität hat hier in einem Falle, wo die Illegalität des Vorgehens der Arbeiter ganz besonders klar erscheint, völlig versagt.“

Und weiter heißt es in diesem Artikel:

„Durch ein derartiges geradezu unerhörtes Vorgehen muß doch das Vertrauen zerstört werden, daß bei der Arbeitnehmererschaft auch die elementarsten Grundsätze von Recht und Gegenseitigkeit anerkannt werden, die überall in der Welt die ersten Vorbildungen für den Abschluß von Verträgen sind! Wenn das bei dieser Elite der Arbeiterchaft vorfallen kann, dann ist das sicher ein Symptom von größtem und — hinsichtlich der gesamten Entwicklung eines friedlichen Arbeitsvertrages — bedenklichem Interesse.“

Mit aller Deutlichkeit lassen diese Rundgebungen erkennen, welche Konsequenzen die Tarifgegner im Unternehmerlager aus den Berliner Vorgängen ziehen möchten. Das ist natürlich Unfug. Es wäre grundfalsch, wollte man für die Unbesonnenheit und Disziplinlosigkeit weniger die Gesamtheit der Organisation verantwortlich machen. Der in Berlin verübte Tarifbruch, so bedauerlich und verurteilenswert er auch ist, besagt gar nichts gegen den Wert der Tarifverträge selbst. Die beteiligten Organisationen haben eine durchaus korrekte Haltung eingenommen, aus welcher der feste Wille sprach, den Bestimmungen des geltenden Tarifs unter allen Umständen Geltung zu verschaffen. Und das ist erfreulicherweise durchaus gelungen. Gerade dadurch, daß die Organisationen so zielbewußt gehandelt haben, wird für die Zukunft ähnlichen Vorgängen am besten vorgebeugt. Für diejenigen Arbeiter und auch Unternehmer, die sich leichtfertig über die Bestimmungen des Tarifs hinwegsetzen zu können glauben, wird die energische Sallung der beiderseitigen Organisationsvorstände eine heilsame Mahnung sein.

Wir freuen uns aufrichtig, daß es gelungen ist, den Konflikt in verhältnismäßig kurzer Zeit zu beilegen. Das geringste Verdienst daran gebührt der sozialdemokratischen Presse, die eine mehr als zweideutige Haltung beobachtet hat. Namentlich der „Vorwärts“ bildet ein würdiges Gegenstück zu den Scharfmachern auf der Rechten. Er hat zwar das Vorgehen der Rotationsmaschinenmeister bei Scherl gemißbilligt; er hat aber diese Mißbilligung stets in einer bei ihm so ungewöhnlich milden Form geäußert, daß bei den Streikenden der Eindruck erweckt werden mußte, daß sie im Grunde genommen doch im Rechte wären. Er ist nicht davor zurückgeschreckt, das Urteil des Tarifamtes, das den unmittelbaren Anlaß zur Entlassung der beiden Maschinenmeister bei Scherl gab, als verfehlt hinzustellen. Damit wird natürlich Del ins Feuer gegossen und der Wert des Tarifs und seiner Instanzen in den Kreisen der Beteiligten herabgemindert.

Zu wundern braucht man sich über ein solches Vorgehen freilich nicht. Das Prinzip des Klassenkampfes, für das der „Vorwärts“ als Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei eintritt, vertritt sich nicht mit dem Tarifgedanken. Eins schließt das andere aus. Im Grunde seines Herzens ist dem „Vorwärts“ und seinen Gefinnungsgenossen jeder

Tarifabschluss ebenso ein Grenz, wie den Scharfmachern von dem Schlage der „Rost“ und der „Deutschen Tageszeitung“. Der Tarifvertrag bedingt die gegenseitige Anerkennung und Gleichberechtigung. Der „Vorwärts“ auf der einen, die beiden anderen genannten Blätter auf der anderen Seite wollen aber von einer Gleichberechtigung nichts wissen. Sie streben nach der Vorherrschaft der von ihnen vertretenen Partei über die andere.

Glücklicherweise hat der Tarifgedanke, ungehindert durch diese Geminnisse, seinen Weg genommen und wird weiter siegreich vorwärtsschreiten. Auch die bedauerlichen Vorgänge in Berlin werden ihn auf seinem Siegeszuge nicht aufhalten. Wir freuen uns dieser Entwicklung und erblicken darin von neuem die Bestätigung, daß die Grundanschauungen der Deutschen Gewerbetreibenden sich immer mehr in der deutschen Arbeiterbewegung durchsetzen. Sind es doch die Deutschen Gewerbetreibenden, die seit ihrer Begründung für Einigungsämter und langfristige Schiedsverträge eingetreten sind. Wenn jetzt die gesamte sozialpolitische Welt so energisch für den Tarifgedanken ins Feld zieht, so ist dies indirekt eine Anerkennung unserer Bestrebungen, auf die wir stolz sein können, und die uns ein Ansporn sein wird, energisch weiterzuarbeiten im Sinne der Lehren unseres Dr. Mag Sirsch.

Was bringt die Reichsversicherungsordnung?

Von Landesversicherungsamtsleiter Seelmann in, Olsburg.

IV. Der Behördenaufbau.

Die Behördenorganisation ist durch die Reichsversicherungsordnung völlig neu gestaltet worden. Die unterste Instanz sind die Versicherungsämter. Sie werden bei jeder unteren Verwaltungsbehörde eingerichtet, nehmen die örtlichen Geschäfte der Rentenversicherung wahr und erteilen in Angelegenheiten der Rentenversicherung Auskunft. Weiter führen sie die Aufsicht über die Krankenkassen ihres Bezirkes, entscheiden in erster Instanz die Streitigkeiten zwischen Versicherten und Krankenkassen über Unterstützungsansprüche und wirken in erheblichem Umfange bei der Festlegung der Invaliden-, Hinterbliebenen- und Unfallrenten mit. Nur in solchen Bundesstaaten, in denen es nur ein einziges Landesversicherungsamt gibt, können die Versicherungsämter als selbständige Behörden errichtet werden, im übrigen sind sie nicht selbständige Behörden, sondern werden an die unteren Verwaltungsbehörden angegliedert, ähnlich wie jetzt z. B. die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an die Magistrate angegliedert sind. Der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde, also der Landrat, Bürgermeister, Amtshauptmann usw., ist der Vorsitzende des Versicherungsamtes. Zum Stellvertreter wird bestellt, wer durch Vorbildung und Erfahrung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung geeignet ist. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des Landesversicherungsamtes, soweit nicht die ständigen Stellvertreter nach Landesrecht wie die höheren Verwaltungsbeamten bestellt werden. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter führen den Titel Versicherungsamtmann.

Als Vertreter des Versicherungsamtes werden Versicherungsvertreter gewählt, und zwar je zur Hälfte aus dem Kreise der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Ihre Zahl beträgt zusammen mindestens zwölf. Die Wahl geschieht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Sämtliche Kosten des Versicherungsamtes trägt der Staat. Ist aber das Versicherungsamt bei einer Gemeindebehörde errichtet, so trägt die Kosten der Gemeindeverband, für dessen Bezirk das Versicherungsamt errichtet ist. Die Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen haben aber die in Spruchfachen entstehenden baren Auslagen des Verfahrens zu erstatten.

Als nächst höhere Instanz werden Oberversicherungsämter eingerichtet, die an Stelle der heutigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung treten. Sie haben aber weitere Aufgaben als diese. Insbesondere sind sie obere Aufsichtsbehörde der Krankenkassen und entscheiden auch als Berufungsinstanz die Krankenkassen-Streitigkeiten. Das Landesversicherungsamt wird in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidenten) errichtet; es kann den höheren Staatsbehörden angegliedert oder als selbständige Behörde errichtet werden. Wird das Landesversicherungsamt an eine höhere Reichs- oder Staatsbehörde angegliedert, so ist ihr Leiter zugleich der Vorsitzende. Als sein Stellvertreter wird ein Direktor des Landesversicherungsamtes bestellt. Die gleiche Dienstbezeichnung führt der Vorsitzende des selbständigen Landesversicherungsamtes.

Das Landesversicherungsamt besteht aus Mitgliedern und aus Beisitzern aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es hat außer dem Direktor mindestens noch ein Mitglied, zugleich als dessen Stellvertreter. Die Zahl der Beisitzer beträgt mindestens 40. Es werden Spruchkammern und Beschlusskammern gebildet. Die Spruchkammern, die über die Unterstützungs- und Rentenansprüche der Versicherten entscheiden, bestehen aus einem beamteten Mitglied und aus vier Beisitzern, so daß die Laienrichter hier stets in der Majorität sind. Die sämtlichen persönlichen und sachlichen Kosten des Landesversicherungsamtes trägt der Staat.

Die oberste Instanz ist das Reichsversicherungsamt. Es führt die Aufsicht über die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten und entscheidet in Streitigkeiten zwischen den Versicherten einerseits und den Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen andererseits teils als Revisions- und teils als Rekursinstanz. Auch hier wirken bei der Rechtsprechung Laienrichter mit. Die Kosten des Reichsversicherungsamtes trägt das Reich. Nach bisherigem Recht gab es in einigen Bundesstaaten Landesversicherungsämter, die in den betreffenden Staaten in wesentlichen Punkten an die Stelle des Reichsversicherungsamtes traten. Diese Landesversicherungsämter können nach der Reichsversicherungsordnung bestehen bleiben, so lange zu ihrem Bereiche mindestens vier Landesversicherungsämter gehören. Die Kosten des Landesversicherungsamtes trägt der Bundesstaat.

Es wirken bei der Entscheidung sämtlicher Streitigkeiten aus der Arbeiterversicherung in allen Instanzen Laienrichter mit, die zum Teile die Majorität haben. Für die Wahl dieser Beisitzer gelten außer für die Wahlen zum Reichsversicherungsamt die Grundsätze der Verhältniswahl.

Die Ursachen der Wohnungsnot.

(Schluß.)

Das Programm unserer Versammlung ist: Wie sind die Ursachen der Wohnungsnot? Die größte Schwierigkeit liegt in der so ungleichen Verteilung unseres Volkes über die deutschen Lande, eine Ungleichheit, die keineswegs nur durch die unänderlichen geographischen und naturgeschichtlichen Verhältnisse, wie Wasserstraßen, unterirdische Schätze, oder Bodenbeschaffenheit, bedingt ist. Irgendwelche Beschränkung der Freizügigkeit erscheint selbstverständlich als ausgeschlossen. Die Regierung, die selbst hierzu den kurzfristigen Mut hätte, würde sich bei den gegenwärtigen Verkehrs- und Erwerbsverhältnissen sehr bald von der Unausführbarkeit eines derartigen Gesetzes überzeugen. Unsere ganze Macht in der Wohnungsfrage muß beim fortgesetzten Wachstum unserer Bevölkerung und den nicht voraussehenden und nicht zu beherrschenden Gründen des Zusammenstehens immer größerer Massen an gewissen Schnittpunkten unseres wirtschaftlichen Lebens eine Denkmalsarbeit bleiben, wenn wir nicht unterstützt werden durch die Bestimmungen eines Wohnungsgesetzes, welches nicht nur gewisse Mindestforderungen für die Verteilung von Wohnungsbau aufstellt, sondern auch den Verwaltungs- oder Polizeibehörden das Recht gewährt, Art und Umfang der Benutzung der Wohnräume entsprechend den Anforderungen an Sittlichkeit und Gesundheit zu regeln. Ohne solche vorbeugenden Vorschriften werden auch die nach den besten Plänen für die minderbemittelten Volksklassen hergestellten Wohnhäuser von den zuzuwandernden und zuziehenden Massen immer wieder in schädlicher Weise überfüllt werden. Man denke nur an Orte mit großen Geschäftsbetrieben, wo man sich kaum darum zu kümmern pflegt, wie den zahlreichen für den Betriebszeitraum zuziehenden Arbeitskräften ein Unterkommen geschaffen werden kann. In solchen Bestimmungen kann ebenso wenig eine Beschränkung der Freizügigkeit gefunden werden, wie in den gesetzlichen und landespolitischen Vorschriften, welche der Verbreitung von Volkstranchen vorbeugen sollen. Mit einem Wohnungsgesetz muß auch die Möglichkeit einer ausreichenden Aufsicht über seine Durchführung gegeben sein. Wie nötig das ist, zeigen die neuesten Vorgänge in Berlin, wo die Regelung von Dachwohnungen verboten ist und trotzdem, wie sich aus amtlichen Erlassen ergibt, zahlreiche derartige Wohnungen tatsächlich gebaut waren. Ein solches Gesetz muß auch Vorschriften enthalten, daß gewisse Kleinwohnungen bebaut und die darauf errichteten Häuser auch nur als Kleinwohnungen benützt werden dürfen.

Es ist sozialpolitisch und wirtschaftlich falsch, die minderbemittelten Klassen, deren Dienste die bestehenden Gesellschaftskreise doch fortgesetzt bedürfen, in weitestfernte Vororte zusammenzudrängen. Durch die weiten Wege zur Arbeitsstelle ist deshalb für diese Bevölkerungsschichten ein unverhältnismäßiger Verbrauch an Kraft und Zeit verbunden. Man denke an die Unterbeamten und Arbeiter von Staat und Gemeinden, an Handlungsgehilfen und niedere Bureauangestellte, an das ganze Personal der zahlreichen Verkehrseinrichtungen. Nicht alle Beteiligten vermögen mit dem Fahrrad diese Schwierigkeiten zu überwinden, ganz abgesehen von der damit verbundenen körperlichen Abnutzung. Andere Verkehrsmittel

sind vielfach zu kostspielig. Wenn man Bestimmungen erläßt über die Feststellung der Bauabzugspläne zum Beiten von Villen, so ist es unerlässlich und gerecht, auch für den Bau von Kleinwohnungen derartige Bestimmungen zu erlassen. In das Zweckverbandsgesetz für Groß-Berlin ist nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses auch einbezogen das Recht, ein bestimmtes Gelände für den Bau von Kleinwohnungen zu erwerben und durch Bebauung nutzbar zu machen. Man scheint im Verrehaus diese Bestimmung streichen zu wollen. Das wäre ein sozialpolitischer Fehler mindestens soweit es sich um den Erwerb von Ländereien handelt. Dadurch, daß man die Herstellung von gesunden Kleinwohnungen in den Großstädten zu erschweren sucht, verhindert man nicht den Zug nach den Großstädten. Die Ursachen liegen tiefer.

Ferner müssen wir eine Ergänzung der lapidaren Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über das Erbaurecht fordern. Denn in dieser Rechtsnichtung liegt die Möglichkeit, mit geringstem Kostenaufwand den Besitz von Grund und Boden für Wohnungszwecke auf die Lebensdauer mehrerer Geschlechter hinauf zu erwerben, während dem Eigentümer und seinem Erben der volle Ertrag künstlicher Wertsteigerung verbleibt. Meines Erachtens kann man jetzt schon im Wege des Gesetzes die Rechte des Grundbesitzers und die Rechte des Pfandgläubigers an dem Erbpachtland sowie an dem auf dem Erbpachtland errichteten Gebäude völlig sicherstellen. Reich, Staat, Gemeinden und die sozialpolitischen Versorgungsanstalten haben ja in dieser Weise schon große Flächen zum Erbaurecht ausgegeben und die auf ihnen errichteten Gebäude besitzen, ohne Geldverluste zu erfahren. Diese Maßregeln konnten aber selbstverständlich nur Arbeitern und geringbesoldeten Beamten vom Reich, Staat und Gemeinden zugute kommen. Soll das Erbaurecht für die großen Massen unserer Bevölkerung nutzbar gemacht werden, so muß das Großkapital hierin Gelegenheit zur Kapitalanlage finden. Es müssen sich Erbbauabzugspläne bilden. Hierzu genügt nicht die Möglichkeit vertragsmäßiger Sicherstellung, sondern man wird stets eine klare, umfassende gesetzliche Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuches abwarten müssen. Für die Gemeinden liegt in der Anwendung des Erbaurechtes zur Förderung des Kleinwohnungsbaues ein besonders nütziges Tätigkeitsgebiet. Aber freilich darf in diesem Falle das für den Kleinwohnungsbaufortschreitende Gelände nicht nach finanziellen Gesichtspunkten, sondern nur unter Wahrung allen Vorbehalts gegen Mißbrauch und nur nach sozialpolitischen Grundsätzen und nach Maßgabe der Selbstkosten ausgegeben werden. Die Wertzuwachssteuer schließlich mag für das Reich eine gute Finanzquelle sein, und wäre sie nur während meiner Stellung als Reichsfinanzminister so einbringlich angeboten, ich hätte sie gerne auch für das Reich angenommen. Aber davon, daß hierdurch die Grundstückspekulation eingeschränkt und die weitere maßlose Steigerung der Grundstückspreise gehemmt werden wird, kann ich mich wenigstens zurzeit noch nicht überzeugen. Ich fürchte vielmehr, daß in Zukunft der Mieter auch noch die Zinsen dieser neuen Grundstücksbelastung zu tragen hat.

Die offenen und stillen Gegner der Sozialpolitik werden für unsere Arbeit nicht zu gewinnen sein, und wenn wir mit Engstirnigen redeten. Das ist einmal Charakteranlage. Es gibt aber sozialpolitisch freundlich gesinnte Kreise, die nur vor der Größe der Aufgabe erschrecken und deren guter oder böser Willen gegenüber vielfachen Anforderungen staatlicher und privater Fürsorge sozialer Art zu erlahmen droht. Man hört das Wort: nun möge man einmal mit der Sozialpolitik aufhören! Das kommt mir so vor, als wenn man den Handel oder der Industrie oder der Landwirtschaft zurufen wollte: Wir mögen doch nun einmal mit unserer Handels- und Wirtschaftspolitik aufhören! Es entstehen eben auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens fortgesetzt neue Forderungen, die man nicht mit dem Gefühl bequemer Beharrungsvermögens abschlagen kann. Deshalb möchte ich zum Schluß meiner Ausführung allen denen, die das große Ziel unserer Arbeit unterstützen, das schöne Bibelwort zurufen: Lasset uns Gutes tun und nicht müde werden!

Diese von edler Begeisterung getragenen Ausführungen wurden von der Versammlung mit minutenlangem, stürmischem Beifall aufgenommen. Offenlich trägt die Leipziger Tagung mit dazu bei, die von dem Redner aufgestellten Forderungen, denen wir uns voll und ganz anschließen können, ihrer Verwirklichung um ein gutes Stück näher zu bringen!

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 23. Juni 1911.

Ueber das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung weist eine offizielle Korresp. darauf hin, daß ein bestimmter Zeitpunkt nur für die Bestimmungen über die Hinterbliebenenversicherung festgelegt ist, und zwar der 1. Januar 1912. Die Vorbereitungen hierzu erstreckten sich im wesentlichen auf die Verhandlungen mit der Reichspostverwaltung über die Herstellung und den Verkauf der neuen Versicherungsmarken. Im übrigen ist das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung oder ihrer einzelnen Teile kaiserlicher Verordnung überlassen.

Bezüglich der Kranken- und Unfallversicherung kann vorläufig kaum ein bestimmter Termin angenommen werden. Es ist jedenfalls unwahrscheinlich, daß vor dem 1. April 1912 schon größere Teile der die Kranken- und Unfallversicherung betreffenden neuen Bestimmungen in Kraft treten werden. Die umfangreichsten Vorarbeiten wird die Neuregelung der Krankenversicherung notwendig machen, an denen die Reichsbehörden, der Bundesrat und auch die Landesbehörden beteiligt sind. Auf die letzteren entfällt in erster Linie die Umorganisation der Krankenkassen, Bildung der Allgemeinen Ortskrankenkassen, Zulassung bestehender Kassen usw. Außerdem ist die Einrichtung der neuen Versicherungsbehörden Sache der Landesregierungen. Da für diese Behörden eine ganze Reihe neuer Ausgaben entstehen, für welche Mittel nicht vorhanden sind, so wird die Einrichtung der Behörden jedenfalls erst mit dem Etatsjahr 1912 zur Durchführung gelangen. Der Bundesrat hat für die in die Krankenversicherung neu einzugliedernden Kreise, insbesondere für die Hausgewerbetreibenden, bei denen noch eine ganze Reihe schwieriger Fragen zu lösen ist, die allgemeinen Bedingungen für die Versicherung festzustellen. Außerdem dürfte die Errichtung eines neuen Normalstatuts für Krankenkassen erforderlich werden. Auf Grund dieses Normalstatuts werden dann die Krankenkassen nach ihrer Neuorganisation ihre Statuten aufzustellen haben, die der Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde oder aber bereits des Oberversicherungsamts bedürfen. Erst wenn alle diese Vorarbeiten zum Abschluß gebracht sind, wird es möglich sein, die Krankenversicherung in ihrem neuen Umfang nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in Kraft zu setzen. Daß dies vor Mitte des nächsten Jahres möglich sein wird, läßt sich kaum annehmen.

Der „Versicherungsbote“ ist sogar der Meinung, daß ein früherer Zeitpunkt als der 1. Januar 1913 für die Einrichtung der neuen Krankenkassen vermutlich nicht in Betracht kommen wird, und daß die Einführung der Krankenversicherungspflicht für die Hausgewerbetreibenden und die unfähig und im Handgewerbebetriebe beschäftigten Personen vielleicht noch später erfolgt.

Die deutschen Arbeiter sind ja nicht verdöhnt und werden sich eben bis dahin abduhlen müssen. Sie werden das um so leichter ertragen, als die Reichsversicherungsordnung ihnen ja nicht allzuviel Vorteile bringt.

Ein Ausbildungskursus für Leiter und Angestellte öffentlicher Arbeitsnachweise wird in der Zeit vom 9. bis 14. Oktober in Frankfurt a. M. in der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften abgehalten. Die Veranstalter des Kurses sind der Verband Deutscher Arbeitsnachweise in Berlin, das Soziale Museum und der Mitteldeutsche Arbeitsnachweiseverband, beide in Frankfurt a. M. Die Teilnahme an dem Kursus steht auch anderen Interessenten zu. Für diese wird eine Einschreibgebühr von 10 Mark erhoben, die entweder an die Stadthauptkasse Frankfurt a. M. oder an den Verbandsgefchäftsführer am Eröffnungstage des Kurses zu zahlen ist. Anfragen und Anmeldungen sind bis zum 20. September 1911 an die Geschäftsstelle des Mitteldeutschen Arbeitsnachweiseverbands in Frankfurt a. M., Saalhof, zu richten. Dasselbst werden auch ausführliche Programms zur Verfügung gestellt.

Die Reichratswahlen in Oesterreich, die mit einer vernichtenden Niederlage der Christlich-Sozialen geendet haben, sind infolgedessen auch für uns von Bedeutung, als in dem böhmischen Wahlkreise Dux in der Stichwahl der deutsch-freibeitliche Arbeitersekretär Hans Knirsch gewählt worden ist. Derselbe ist Mitglied der Zentralkleitung derjenigen Organisationsrichtung, mit der mehrere unserer Gewerksvereine in einem Kartellverhältnis stehen. Möge dieser Erfolg von guter Vorbedeutung für den Ausfall der Reichstagswahlen auch bei uns sein!

Arbeiterbewegung. Die Arbeiter der Offenbacher Gummiwerke haben am Mittwoch die Arbeit niedergelegt, weil die Direktion ihre Forderung, sofort in eine Tarifverhandlung einzutreten, nicht erfüllte. — In der Färberei von Bafki in Meera sind die Arbeiter in den Streik getreten, um den 4. Abschluß für Sonnabends zu erzwängen. Der Verband schicht-thüringischer Färbereien hat infolgedessen beschlossen, falls die Arbeit bei der genannten Firma nicht bis zum 23. Juni wieder aufgenommen ist, am 28. Juni sämtliche Arbeiter, etwa 7000 an der Zahl, auszusperren. — Der Wäckerstreik in Mannheim ist durch die Vermittlung des Gewerbegerichts beigelegt worden, nachdem die Meister auch

die Forderung der Gehilfen betreffs Aufhebung des Wohnungszwanges beim Meister für die Geheilen über 19 Jahren, bewilligt haben. — Der Streik in den Eisenkonstruktionsbetrieben von Groß-Berlin hatte weitere Kreise gezogen dadurch, daß auch auf vielen Bauten, denen kein Eisen mehr geliefert werden konnte, die Bauarbeiter die Arbeit einstellen mußten. Inzwischen ist am Donnerstag eine Einigung zustande gekommen, dadurch daß die Unternehmer die Verfürgung der wöchentlichen Arbeitszeit von 60 auf 56 Stunden und eine Lohnerhöhung von 5 Prozent bewilligten. — Unverändert dauert auch der Streik der Baulempner von Groß-Berlin fort. — Der Ausstand der bei der Firma Pauchsch in Landsberg a. W. beschäftigten Werftarbeiter ist zugunsten der Arbeiter beendet. Die Firma hat die Einstellungslohne erhöht, den Arbeitern kleine Zulagen gewährt und auch einige andere Zugeständnisse gemacht. — Im mitteldeutschen Braunkohlenrevier geht der Kampf weiter. Obgleich die Unternehmer halbstarrrisch an ihrem Standpunkt festhalten und jedes Zugeständnis ablehnen, und obgleich die Behörden durch ihr rücksichtsloses Vorgehen gegen die Streikposten die Erbitterung der Arbeiter vermehren, beobachten die Ausständigen nach wie vor eine bewunderungswürdige Disziplin. Sie halten fest zusammen und denken nicht daran, auf ihre berechtigten Forderungen zu verzichten.

Der Seemannsstreik ist noch immer nicht beigelegt. In England hat die Bewegung an Ausdehnung angenommen und auch den Erfolg gehabt, daß fast an allen größeren Orten die Forderungen der Arbeiter bewilligt wurden. In Hull ist es leider zwischen den Streikenden und Arbeitswilligen zu Zusammenstößen gekommen, wobei ein Streikender eine schwere Schußwunde davon getragen hat. Auch in Holland wird von einer Ausdehnung des Streiks gesprochen. In Amsterdam beträgt die Zahl der Ausständigen etwa 500. In den belgischen Häfen scheint die Bewegung im Rückgange begriffen zu sein, und aus New-York wird gemeldet, daß dort der Seemannsausstand als beendet angesehen wird, nachdem die Schiffsahrtsgesellschaften den Arbeitern einige nicht unerhebliche Zugeständnisse gemacht haben. In den am Streik unbeteiligten Ländern ist auch weiter alles ruhig geblieben. Alles in allem genommen dürfte sich unsere Annahme, daß der Seemannsstreik in kurzem beendet ist, wohl als richtig erweisen.

Der Bund Deutscher Telegraphenarbeiter und -Handwerker hat in Halle seine Generalversammlung abgehalten, auf der auch das Reichspostamt vertreten war. Bemerkenswert ist die erhobene Forderung, daß zur Vermeidung von Lohnausfällen an Festtagen statt des Tagelohnes der Wochenlohn eingeführt werden soll, entsprechend den Teuerungsverhältnissen eine Lohnerhöhung gewandt und die Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden verkürzt wird. Außerdem wurde die Bildung eines Reichsarbeitsausschusses verlangt, dem aus jedem Oberpostbezirk ein Arbeiter und ein Handwerker angehören soll.

Wie es in der sozialdemokratischen Partei und in ihren Gewerkschaften um die Meinungsfreiheit bestellt ist, das zeigt ein Artikel, den Wilhelm Schröder, einer der 6 gemahregelten „Vorwärts“-Redakteure, in den „Sozialistischen Monatsheften“ veröffentlicht. Der Aufsatz ist dem Gewerkschaftsfongress gewidmet und klingt in folgende Sätze aus:

„Eitliche Prinzipienwächter, denen es in der Partei wohl an erschöpfender Beschäftigung mangelt, haben herausgefunden, daß auf gewerkschaftlichem Feld das Inkraut der Ketzerei muckert. In Bremen, Darmen und Erfurt leiden einige Leute arge Pein, weil zu Berlin in der Gewerkschaftsschule Georg Bernbard und Richard Calver, zwei Leute, die aus der sozialdemokratischen Partei ausgetreten sind, dieser Tatsache zum Trotz weiter unterrichten. Weiden wird zwar nachgerühmt, daß sie für ihr Lehramt sehr befähigt sind, von beiden ist auch nicht bekannt geworden, daß sie irgend etwas in der Gewerkschaftsschule getan haben, was eine sozialdemokratische Lehrkraft rechtfertigen könnte. Aber was hüffe es dem Kenner, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Die Genannten mögen als Lehrkräfte tüchtig sein, sie mögen, selbst den Willen vorausgesetzt, bei den relativ indifferenten Gegenständen über die sie unterrichten, gar keine Gelegenheit zu Ketzereien finden: es hilft alles nicht. Dem Juden fehlt der rechte Glaube, und daher wird er verdrämt. Aber noch mehr. Daß die Verkünder falschen bürgerlichen Keufschgläubens zu beiseitigen sind, genügt den tatforschendsten Geispsornen

nach nicht. Auch die Gefinnung so mancher Leute in den eigenen Reihen ist verdächtig. Sie sind zwar umstande sich durch ihr Mitgliedsbuch als Angehörige eines sozialdemokratischen Wahlvereins zu legitimieren, aber bei ihrem Zweifel an diesem und jenen Satz des Erfurter Programms sind sie in der Partei nicht gut anders als die Lauffcheindriten in der Kirche zu bewerten. Solche Leute wirken in Zukunft nur solange Parteigenossen als Lehrer tätig sein, die den Klassenkampf in klarer Weise ihre Schüler lehren.“

Ein wie gerbrechlich Ding muß der demokratische Sozialismus in den Augen jener Leute sein, die mit beratigen Schergen der proletarischen Bewegung einen Dienst erweisen wollen. In den siebziger Jahren konnten sich sozialdemokratische Führer rühmen, daß ein gutes Teil ihres Wissens von Schmoller und Wagner herrührte, und die Partei hat wohllich keinen Schaden dadurch gelitten, daß spätere Reichstagsabgeordnete den Worten dieses Hochschullehrer gelauscht haben. Es wird anzunehmen sein, daß den Gefinnungsschlechtern am geeigneten Ort in kurzen Worten klar gemacht wird, wie unmarxistisch die Schnüffelerei ist, die bei dieser Gelegenheit hervortritt. Noch weit schlechter als der Partei steht den Gewerkschaften das scharfe Verhör nach der suberzainen Gejinnung an, noch weit mehr als jene müssen diese das Eingende in der Arbeiterbewegung betonen. Vor einigen Jahren ist den Restgruppen des Lokalismus gezeigt worden, daß sie die Entwicklung nicht aufzuhalten vermögen. Sehr viel weniger als jene Eigenbüdler bedeuten aber die jetzigen Gefinnungsschleier, über die der Gewerkschaftsfongress im Interesse des Ganzen ebenfalls zur Tagesordnung hinweggehen muß.“

Sehr schmeichelhaft ist diese Schilderung für die „freien“ Gewerkschaften auch gerade nicht. Sie wirft ein bezeichnendes Licht auf die „Unabhängigkeit“ derselben.

Für das Vorbringen der Frauenarbeit bringt der Jahresbericht der badischen Gewerbeaufficht einen interessanten Beitrag. Nach alter Gewohnheit sind darin bestimmte Einzelgebiete genauer durchsforcht worden, und man hat in diesem Jahre an eine vor 20 Jahren erschienene Untersuchung, die sich auf die Stadt Mannheim bezieht, angeknüpft. Damals im Jahre 1890 schrieb Dr. Wörishoffer über die Einnahmen aus dem Gewerbe von Frauen, Kindern oder sonstigen Quellen:

„Die Einnahmen bestehen hier ganz vorwiegend aus dem Verdienste des Mannes, was im Gegensaß zu vielen anderen Industriezweigen als ein gesunder Zustand bezeichnet werden muß. Die Frau arbeitet fast niemals in der Fabrik und ist nur ganz ausnahmsweise in der Lage, zur Erhöhung der Einnahmen beizutragen. In den meisten Fällen, in welchen die Frau durch ihre Arbeit zu den Einnahmen der Familie beiträgt, beträgt ihr Verdienst nur einen kleinen Teil desjenigen des Mannes.“

Wie ganz anders in dem Bericht über das Jahr 1910! Wie vor zwanzig Jahren hat man die Verhältnisse einzelner Arbeiterfamilien näher untersucht und hat diesmal sich an 26 Familien gewandt, die durchweg in geordneten Verhältnissen leben. In nicht weniger als 14 von diesen 26 Familien, also in mehr als der Hälfte sind die Frauen regelmäßig erwerbstätig und verdienen 21,5 Prozent von dem Einkommen ihrer Männer und 15,1 Prozent des Gesamteinkommens der Familie. Offenbar kommt in dieser unerfreulichen Erscheinung die Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung zum Ausdruck.

An die Käuferpflichten in der Reizezeit erinnert in einem Aufruf der Deutsche Käuferbund. Er weist alle diejenigen, die in der glücklichen Lage sind, einige Sommerwochen der Ruhe und Erholung zu widmen, darauf hin,

„daß alle Einkäufe zur Reizezeit möglichst bald geschehen sollten. Reisesachen, Bekleidungsstücke, Geschenke u. a. m., alles farrt in den Läden der Käufer. Darum richtet der Deutsche Käuferbund an alle Kaufstüftigen — und wer zählte nicht zu ihnen? — die bringende Bitte, schon jetzt zu überlegen, was sie anzuschaffen wünschen, und unverzüglich mit dem Einkauf zu beginnen. Wer gar noch Gegenstände angefertigt haben will, der beeile sich doppelt. Nur noch drei Wochen trennen uns vom allgemeinen Schlußloß und damit von der Hauptreizezeit. Es liegt ja im Interesse der Käufer selbst, nicht erst im letzten Augenblick in die Läden zu stürmen, wo dann „in der Höhe des Gedechts“ kein Teil zu seinem Recht kommt. — Wer eine Reize macht, um in schöner Natur Seilung oder auch nur Erfrischung und Ruhe zu suchen, der denke bei seinen Vorbereitungen auch einmal an die große Gefahr, die trotz schwerer Arbeit jährlich jahraus bei einem solchen Genuß nicht verdrängen können, die hinter dem Abendische all die verlodenden Dinge: Kleidungsstücke, Reizekoffer, Sportausrüstungen verkaufen und nie in die Lage kommen, sie selbst zu benutzen. Und der Käufer suche wenigstens durch rechtzeitiges Bedenken all seiner Wünsche, durch frühzeitiges Bestellen, durch rechtzeitigen Einkauf, durch pünktliches Bezahlen gelieferter Sachen eine unnötige Verjagung zu vermeiden,

ein trauriges Leben der Menschen zu verhindern, die für ihn gearbeitet haben, die in einer heißen kleinen Stadtwohnung ihr ohnehin kleines Budget herunter-schrauben müssen, weil gedankenlose Menschen in die Sommerfrische reiten, ohne ihre Schulden zu bezahlen!

Weiter werden die Reisenden ermahnt, auch in der Sommerfrische ihre Einkäufe vor 8 Uhr abends zu belagern und die Sonntagsruhe einzuhalten. Diese Mahnungen erscheinen uns durchaus angebracht. Erfreulicherweise erhalten auch die Arbeiter in steigendem Maße einen wenn auch nur kurzen Erholungsurlaub bewilligt. Auch an diese richtet sich obige Mahnung, und wir wollen wünschen, daß sie gerade hier recht weitgehende Beachtung findet.

Verweigerung von Streifarbeits - ein Entlassungsgrund. In diesem Sinne haben sich kürzlich 2 Gewerbegerichte ausgesprochen. Bei einer Firma in Hamburg-Ottensen waren zwei Maschinenbauer ohne Einhaltung der 14tägigen Kündigungsfrist entlassen worden, weil sie sich weigerten, sogenannten Streifarbeits zu verrichten. Die Firma hatte den Arbeitern außerdem den verdienten Lohn in Höhe von 19,40 bzw. 10,12 Mark einbehalten. Die Klage richtete sich auf Auszahlung des einbehaltenen Lohnes und Entschädigung für die Kündigungsfrist. Das Gewerbegericht Altona verurteilte die Firma, den einbehaltenen Lohn auszubehalten, dagegen wurden die Kläger mit ihrem weitergehenden Anspruch abgewiesen, da eine beherrschende Verweigerung der Arbeit vorliege, wenn Streifarbeits zurückgewiesen werde.

In demselben Sinne erkannte das Gewerbegericht Mühlhausen i. G. in einer Klage von Ringblinnereien, welche ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen waren, weil sie sich weigerten, die Arbeit einer anderen Berufsgruppe zu verrichten. Der Anspruch auf Zahlung des Lohnes für die Kündigungsfrist wurde abgewiesen, dagegen hielt das Gericht auch hier die Einbehaltung von Straf-geldern für unzulässig.

Diese Gerichte sind bei Beurteilung der Rechts-lage übereinstimmend von folgenden Gesichtspun-ten ausgegangen: Die Arbeiter sind gemäß § 121 der G.D. verpflichtet, den Anordnungen der Arbeit-geber betreffend die ihnen übertragenen Arbeiten Folge zu leisten, und der Arbeitgeber ist nach § 123 der G.D. berechtigt, die Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Anstiftung zu entlassen, wenn sie den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen sich beharrlich weigern. Neben der Strafe der so-fortigen Entlassung wegen Verweigerung übertra-gener Arbeit steht dem Arbeitgeber aber nicht das Recht zu, gemäß § 124 b bzw. § 134 den Lohn bis zur Höhe des Wochenlohnes einzubehalten bzw. die Einbehaltung für diesen Fall auszubedingen.

In Arbeiterkreisen werden diese beiden Urteile, die wir dem „Arbeitgeber“ entnehmen, kein Ver-ständnis finden. Wer Streifarbeits verrichtet und seinen Berufsgenossen in den Rücken fällt, begeht eine ehrlose Handlung. Die Verweigerung einer

solchen aber wird bestraft. Das begreife, wer will. Auch diese Entscheidungen sprechen deshalb drin-gend für eine Reform des Arbeitsrechts im Sinne der Deutschen Gewerksvereine.

Ueber einen Streik der Angestellten in den drei größten sozialistischen Arbeiterkonsumvereinen in Paris berichtet vor kurzem die sozialdemokra-tische „Münchener Post“: Die betreffenden Ange-stellten forderten einen Mindestlohn von 50 Fr. oder 40 Mark wöchentlich, und als diese Forderung abgelehnt wurde, traten sie in den Ausstand. Der Verbandsausschuß der Arbeiterkonsumvereine er-klärte, die Forderungen der Angestellten könnten erst dann erfüllt werden, wenn auch die Pariser Kaufleute von ihrem Personal gezwungen würden, dieselbe Lohnerhöhung einzutreten zu lassen.

Es sind also Konkurrenzrücksichten, welche die Konsumvereinsleitungen veranlaßte, die Forderungen der Angestellten abzulehnen. Man sieht daraus, daß auch bei den „Genossen“ nur mit Wasser gelacht wird. Jedenfalls wird man sich die Begründung für ähnliche Fälle merken müssen.

Gewerksvereins-Teil.

§ Mühlheim a. d. Ruhr. Der am 18. Juni hier ab-gelassene Delegiertentag des Rheinisch-Westfälischen Ausberrungsverbandes der Deutschen Gewerksvereine erfreute sich aus allen Teilen des Bezirks eines regen Besuchs. Weit über 100 Delegierte und viele Gäste aus dem engeren Um-kreise nahmen an der Tagung teil. Von den Haupt-leitungen waren teils Vertreter teils Sympathisierende eingegangen. Der Vorstandsbericht zeigte einen er-freulichen Fortschritt der Bewegung, hinter der in dem engeren Industriegebiet der beiden Provinzen über 25 000 eingeschriebene Mitglieder stehen. In den ver-schiedenen Orten sind insgesamt 15 angestellte Beamte tätig. Aus Gewerksvereinskreisen sind nach einer noch lückenhaften Statistik über 350 Krankenfliegenretter, rund 50 Gewerbegerichtsbeisitzer, 11 Beisitzer an den unteren Verwaltungsbehörden, 10 Beisitzer an den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und 22 Ge-meinderatsmitglieder und Stadtratsmitglieder in der Schweitzerprovinz tätig. Die 11 Arbeitersekretariate und Rechtsanwaltsstellen erstellten 1910 über 15 000 unentgeltliche Auskünfte in Rechtsfragen, die das Arbeiterleben betreffen, davon über 21 Prozent an Nicht-Gewerksvereiner. Soweit ermittelt werden konnte, wurde durch die Auskunftserteilung den Rat-suchenden über 35 000 Mark Einnahmen gebracht. Die sonstigen Mitteilungen betreffen interne Angelegen-heiten.

Am Nachmittage sprach Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Rothhoff über das sozialpolitische Ergebnis des Reichstages. Er be-merkte einleitend, daß man nach den Wahlen von 1907 mit großen Hoffnungen den sozialen Fortschritt entgegen-gesehen hätte. Leider verfehlt! Die Lage der Ar-beiterschaft und des kleinen Mannes sei durch die sozial-wirkenden Gesetze nicht gebessert, sondern verschlechtert worden. Das treffe besonders auf die Finanz-, und Steuererhebung zu. Einige kleine soziale Gesetze seien verabschiedet worden; aber an das große Problem der Sicherstellung der lebendigen Person in geistiger und materieller Hinsicht gegen das tote Kapital sei man

nicht heranzutreten. Die Reichsversicherungsordnung bringe zwar einige Fortschritte, aber noch viel mehr Rückschritte, über deren störende Wirkungen in unserem Volksleben erst bei ihrem Inkrafttreten den Reiziten die Augen aufgehen werden. Wer wahre soziale Taten wünsche, müsse bei den nächsten Reichstagswahlen auf eine andere Zusammenlegung des Reichstages hinwir-ken. Eine im Gedankengange des Referats gebliebene Resolution fand einstimmige Annahme.

Vorort bleibt Düsseldorf. Die nächstjährige Tagung findet in Gelsenkirchen statt.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G. v. D.). Verbandsklub der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221/23. Im Juni und Juli finden keine Zusammenkünfte statt. 1. Sitzung Mittw., 16. August. — **Gewerksvereins-Vereinstafel (G. v. D.).** Jeden Donnerstags abds. 9—11 Uhr, Leubungsstunde i. Verbandsklub, der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk.

Orts- und Bezirksverbände.

Cottbus (Distriktsklub), Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstags im Monat bei Hankeln, Sandowerstr. 42. — **Duisburg (Distriktsklub),** jeden 1. und 3. Sonn-abend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Papenlump, Friedrich Wilhelmstr., Distriktsklub. — **Düsseldorf (Allgemein-Verbandsklub),** jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr i. Verbandsklub, Karlsruherstr. 29. Sitzung. — **Eisenfeld-Warzen (Ortsverband),** jeden 1. Mittw. im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertretertag bei Roggen-kämpfer, Eisenfeld, Auisenstr. und Erholungstr. — **Gelsenkirchen (Ortsverband),** jeden ersten Sonntag im Monat Ortsvereins-Vereinstafel, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal E. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Barmen (Ortsverband),** jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Ludwig. — **Halle a. S. (Ortsv.),** Der Distriktsklub sind jed. 1. Sonn-abend i. Monat i. Passage-Rest., Gr. Brauhausstr., statt. — **Hamburg (Ortsverband),** jeden Mittw., abds. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poststr., Distriktsklub. — **Hierohn (Distriktsklub),** jeden Mittw. 8 1/2 Uhr bei Bander, Oststr. — **Hochlarmark (Fabrik- und Handarb.),** unsere Theater-versammlung findet jeden dritten Sonntag im Monat vor-mittags 10 Uhr b. Wirt Busch in Hochlarmark II statt. — **Leipzig (Gewerksvereins-Vereinstafel),** Die Leubungsstunden finden jeden Mittw. abends 9 bis 11 Uhr im Ver-einslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste sind willkommen. — **M. Gladbach-Werthe (Ortsverband),** Am 25. Juni, nachm. 5 1/2 Uhr Ortsvereinstafel, bei Witzke Carl, Reumerf. — **Metz (Sängerchor der Gewerksvereine),** Die Leubungs-stunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzl. willk. — **Tegel (Distriktsklub für Tegel, Borsigwalde und Weindendorf),** Sitzung jeden Dienstag abds. von 8 bis 10 Uhr bei Sechner, Berlinstr. 88. Gäste willkommen. — **Thorn (Bäder),** jeden Sonntag nach dem 1. Orts-vereinstafel bei Nicolet, Rauerstr. 62. — **Weihenfelds a. G. (Verbandsabteilung der Gewerksvereine),** Leubungsstunde jeder Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangliebende Gewerksvereinstellen sind willkommen. — **Weihenfelds (Distriktsklub der Gewerksvereine),** jeden Mittw. 9—11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Wanderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Madeberg i. Sachf. (Ortsverband), Paul Dieck, Schriftführer, Birnauerstr. 28 b II.

Anzeigen-Teil.

Interate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Lexikon des Arbeitsrechts
in Verbindung mit Felix Claus, Hermann Höp, Hermann Suppe herausgegeben von Alexander Elker.
Verlag von Gustav Fischer in Jena.
Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Lexikon in knapper Darstellung jede gewünschte Infor-mation. Größere Bildun-gen, Arbeitersekretäre, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz dieses Buches setzen. Wenn Einbindung des Kosten-preises von 4,20 Mk. pro Exemplar in gutem Einwand-einband erfolgt frankierte Zu-sendung. Das Geld ist an unsern Verbandskassierer H. u. b. Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/23 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.

VEREINS-ABZEICHEN u. STEMPEL ALLEN ART liefert den Gewerksvereins-Kollegen billig und schnell Königberg, Gravier-Anstalt Stempel-u. Vereinsabzeichn-fabrik G. TRENKEL, KÖNIGSBERG I. P. Nicolaistraße 29.
Madeberg i. Sachf. Durch-reisende, arbeitslose Kollegen er-halten ein Ortsgeheim im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Wenzel, Niedergraben 18.
Brandenburg a. S. (Ortsv.), Durch-reisende Kollegen erhalten ein Ortsgeheim von 50 Pfg., Sonn- und Feiertags 75 Pfg. beim Orts-vereinskassierer G. Reumann, Einleitstraße 19.
Langendreer. Das Ortsgeheim des Ortsvereins der Maschinenbauer an durch-reisende Gewerksvereins-kollegen wird ausgegibt beim Kas-sierer Heinz Brod in Werke b. Langendreer, Bahnhofstr. 43.
Sommerfeld (Ortsv.), Durch-reisende arbeitslose Kollegen das Ortsvereinsgeheim im Betrage von 50 Pfg. beim Verbandskassierer Kol. H. Glaube, Sommerfeld, Krummstr. 108.

Hohenmölsen (Ortsverband), Durch-reisende Kollegen jeden Be-rufes erhalten Rückunterstützung beim Kollegen R. o. l., Poststr. 10.
Barth i. Pom. (Ortsv.), Durch-reis. Gewerksvereinskollegen er-halten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Dähn, Post-str. 24. Arbeitsnachweis das.
Spandau (Ortsv.), Durch-reisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgeheim im Verbandslokal „Lüttrisches Zell“, Mühlstr. Ecke Bismarckstr.
Waferswall. Durch-reisende Ge-werksvereinskollegen erhalten eine Unterstützung beim Verbandskassierer E. erb f., Marktstraße 60.

Him a. D. (Ortsv.), Durch-reisende Gewerksvereinskollegen er-halten 1 Mark Unterstützung beim Ortsvereinskassierer Greiner, Pfauenstraße 17.
Eisenach u. Umgebung (Orts-verband), Durch-reisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsvereins-kassierer D. Bennewitz, Renn-bahnstraße 54.
Baunzen. Durch-reisende erh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr von 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei E. Serbe, Korumarkt 9.
Magdeburg (Baubandwerker), 75 Pfennig im Bureau, Katha-rinenstraße 2/8 II.

Verbandsbedarf, Fahnen, Abschlüsse, Theaterdekorationen.
Haupt-Liste 160 teill. Wilhelm Hamann, Düsseldorf, Fabrikstr.
Sera (Ortsverband), Die Unter-stützung an durch-reisende Gewerksvereinskollegen wird ausbezahlt bei Frau Wagner, Sera, Bären-gasse 11.
Gelsenkirchen (Ortsverband), Durch-reisende Mitglieder erh. ein Ortsvereinsgeheim in Höhe von 75 Pfg. beim Ortsvereinskassierer Wilhelm Raler, Bochumer Straße 95, in der Zeit von mittags 12—1 und abends von 7—8 Uhr.

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—
Bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konsummassen, Bombardiergeschäften usw. aufkaufe. Ferner liefere ich 100 Stück beste 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück beste 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk., 100 Stück bester 10 Pfg.-Zigarren für 4,50 Mk., 100 Stück bester 12 Pfg.-Zigarren für 5 Mk.
Ein Versuch führt zu dauernder Kundsch. — 500 sende franco. — Nichtkonsumierendes nehme unfrankiert zurück.
Verband nicht unter 100 Stück. — 100 Pfg. Verbandsklub, Berlin C. Neue Schönhauser Straße 16. — Begründet 1894.